

RUNDSCHREIBEN Nr. 05/WB/2020

COVID-19 – WIEDERAUFNAHME TRAININGSBETRIEB

Nationalteams Wasserball

Teams der Bundesliga

Ergänzend zu Rundschreiben 10/ALLG/2020 vom 17.04.2020, 11/ALLG/2020 vom 22.04.2020, 12/ALLG/2020 vom 27.04.2020, 13/ALLG/2020 vom 30.04.2020 und 14/ALLG/2020 vom 16.05.2020 wird für die Angehörigen der Nationalteams Wasserball Herren, Damen und U17 für den Trainingsbetrieb die Ausnahmegenehmigung vom Betretungsverbot gem. Verordnung 197 i.v.m. Verordnung 207 des Gesundheitsministeriums, erteilt, wobei ausschließlich Einzeltraining Schwimmen (Bahnentraining) erlaubt ist.

Für die Teams der Bundesliga Herren und Damen wird für den Trainings- und Wettkampfbetrieb die Ausnahmegenehmigung vom Betretungsverbot gem. Verordnung 207 des Gesundheitsministeriums erteilt, sofern nachfolgende Auflagen erfüllt sind.

Kader Nationalteam Herren:

SAMARDZIC Salkan
LANG Tobias
GRATZL Johannes
VONDRAK Nick
JAKOVLJEVIC Matej

DONIS Sebastian
POPIC Filip
KOROKNAI Christophe
VONDRAK Luis
LUKAS Florian

FRIDRIK Bernhard
RIBIC Eldin
SCHLAPPACK Tobias
BARTA Konstantin
SCHMIDT Albert

Kader Nationalteam Damen:

HNAT Kiara
ENISTE Lara
THÖNI Franziska
MUCHA Sabrina
JIRANIK Klara

RAKITA Diana
HOCHGRUBER Annalena
CEPICKA Katharina
MUCHA Tamara
PRINDL Simonetta

WLASAK Julia
PATTERER Christina
HEIDEGGER Amelie
PUCHER Elisabeth
PRÖBSTL Cordula

Kader Nationalteam U17:

JOVANDIC Damian
HOFER Sandro
ÖZPEKER Egemen
ANTOVIC Aleksandar
HOCHREITER Benjamin

MARINKOVIC Marko
IBRISIMOVIC Erol
STANDIN Mairtin
CECH Markus
MARINKOVIC Kristian

ALIBASIC Benjamin
LÄNGLE Linus
LAUTERER Rico
LEIKC Aleksandar
SAVIC Mladen

Die Vereine der o.a. Aktiven stimmen mögliche Trainingszeiten mit ihren zuständigen Landesschwimmverbänden ab, wobei die bisher verlautbarten Kader der Einzelsparten vorrangig zu behandeln sind.

Auflagen für Mannschaftstraining und Wettkampf Bundesliga:

1. Bevor das Mannschaftstraining einer Bundesligamannschaft wieder aufgenommen werden darf, muss für die jeweilige Mannschaft ein COVID 19- Präventionskonzept entsprechend der Verordnung 207 vorgelegt und durch den OSV und die OEWL genehmigt werden.
2. Training und Spiele dürfen ausschließlich im Freiluftbereich erfolgen.
3. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes sind der OEWL von allen beteiligten Personen (Aktive, Trainer, Physio, etc.) molekularbiologische Testungen vorzulegen, deren Ergebnis nicht älter als 4 Tage ist und ein SARS-CoV-2 negatives Ergebnis aufweist.

Unabhängig von den Bestimmungen des Betretungsverbots für Freibäder, kann jederzeit auf anderen Sportanlagen im Freien Mannschaftstraining durchgeführt werden, jedoch ist zwischen den Aktiven ein Abstand von 2m einzuhalten.

Wien, 17.05.2020

Für den Österreichischen Schwimmverband

Thomas Unger, Generalsekretär, e.h.